Vereinbarung Nutzungsbedingungen Bibliothek der Dinge

(Anlage1)

Ausleiher: Nachname, Vorname _____
Anschrift:_____
Telefon:_____
eMail:_____
Geburtsdatum:_____
Gegenstand der Ausleihe:_____

Platz für mögliche Bemerkungen zum Leih-Gegenstand:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den umseitig abgedruckten Nutzungsbedingungen und Benutzungshinweisen der Gemeindebücherei Hilgert für Leihe von Gegenständen aus der Bibliothek der Dinge einverstanden.

56206 Hilgert, Datum:_____
Unterschrift:_____
Zeichen Mitarbeiter der
Gemeindebücherei:_____

„Bibliothek der Dinge“

Ergänzend zur Benutzerordnung der Gemeindebücherei Hilgert vom 26.06.2025 gelten für die „Bibliothek der Dinge“ nachfolgende Regelungen:

§ 1 Ausleihen

(1) Eine Entleihung von Gegenständen aus der „Bibliothek der Dinge“ ist ausschließlich nutzenden Personen ab 18 Jahren vorbehalten, die über einen gültigen Benutzerausweis der Gemeindebücherei Hilgert verfügen. Alle nutzende Personen erklären sich bei einer Entleihung von Gegenständen aus der „Bibliothek der Dinge“ mit den zusätzlichen Nutzungsbedingungen einverstanden. Die Nutzung erfolgt kostenlos.

(2) Für den entliehenen Gegenstand ist aus Sicherheitsgründen nur der bestimmungsgemäße Gebrauch zulässig. Alle notwendigen Schutzvorrichtungen und/ oder Schutzvorschriften sind zwingend einzuhalten. Die nutzende Person verpflichtet sich über die sach- und bestimmungsgerechte Nutzung des entliehenen Gegenstandes anhand der Gebrauchsanleitung zu informieren, die entweder im Internet verfügbar ist oder dem Leihgegenstand in Papierform beiliegt.

(3) Alle Entleihgegenstände der „Bibliothek der Dinge“ werden bei Leihbeginn in einem einwandfreien, betriebssicheren Zustand übergeben. Bei der Übergabe eines Gegenstands aus der „Bibliothek der Dinge“ überprüft die nutzende Person die Vollständigkeit und den Zustand des Gegenstandes (z.B.: auf Schäden, Verschmutzungen, fehlendes Zubehör, ggfs. Vorhandensein der Betriebsanleitung, etc…) bei elektrischen Geräten auch die sichtbaren Kabel auf etwaige Beschädigungen und zeigt diese der Gemeindebücherei Hilgert unverzüglich an. Ein Mitarbeiter der Gemeindebücherei Hilgert ist bei der Prüfung durch die nutzende Person auf dessen Wunsch behilflich. Eine Dokumentation etwaiger Beanstandungen hat schriftlich zu erfolgen.

(4) Der entliehene Gegenstand ist ordnungsgemäß, pfleglich und seinem Zweck gemäß zu benutzen. Die einschlägigen Bedienungs- und Sicherheitshinweise (ggfs. aus der Betriebs-anleitung) sind zwingend einzuhalten. Mit der Nutzung eventuell verbundene Risiken sind zu beachten und das Nutzungsverhalten dementsprechend darauf abzustimmen. Die Gemeindebücherei Hilgert übernimmt weder Gewähr noch Garantie dafür, dass der entliehene Gegenstand für die von der nutzenden Person vorgesehene Verwendung geeignet ist. Eine Überlassung des Leihgegenstandes an Dritte sowie jedwede gewerbliche Nutzung sind untersagt.

(5) Sollte im Rahmen der Nutzung ggfs. Verbrauchsmaterial erforderlich sein, ist dieses von den benutzenden Personen auf eigene Kosten selbst zu beschaffen. Muster werden beigelegt. Die nutzende Person übernimmt den Transport des Leihgegenstandes. Sie trägt das Transportrisiko.

(6) Die nutzende Person ist verpflichtet, jede Beschädigung des entliehenen Gegenstandes aus der „Bibliothek der Dinge“ der Gemeindebücherei Hilgert unverzüglich anzuzeigen, unabhängig davon, ob diese Beschädigung auf natürlichem Verschleiß beruht oder von

der nutzenden Person zu vertreten ist. Die Benutzung eines beschädigten bzw. nicht in betriebssicherem Zustand befindlichen entliehenen Gegenstandes ist nicht gestattet.

(7) Die nutzende Person darf den entliehenen Gegenstand, insbesondere bei elektrischen Geräten, weder selbst noch von einer dritten Person öffnen oder reparieren lassen. Sämtliche ggfs. erforderlichen Reparaturen werden von der Gemeindebücherei Hilgert oder einer von ihr beauftragten Person oder Firma ausgeführt.

(8) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeindebücherei Hilgert. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein

§ 2 Fristen und Rückgabe

(1) Die Leihfrist beträgt maximal zwei Wochen, ohne Verlängerung. Eine individuelle Verlängerung der Leihfrist ist vor deren Ablauf mit der Gemeindebücherei abzuklären. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Sind Gegenstände mehrfach vorbestellt, behält sich die Gemeindebücherei Hilgert das Recht die Leihfrist zu verkürzen. Im Fall einer verspäteten Rückgabe des Leihgegenstands gilt die Gebührenordnung der Gemeindebücherei Hilgert.

(2) Die Gemeindebücherei ist jederzeit berechtigt den entliehenen Gegenstand aus der „Bibliothek der Dinge“ unverzüglich zurückzufordern.

(3) Der Leihgegenstand ist in dem Zustand zurückzugeben, in dem er entliehen wurde. Der entliehene Gegenstand ist vor Rückgabe an die Gemeindebücherei durch die nutzende Person auf Sauberkeit und Funktion zu prüfen. Die Gemeindebücherei Hilgert behält sich das Recht vor, die Rücknahme des entliehenen Gegenstands zu verweigern, sofern die nutzende Person den Gegenstand bspw. verschmutzt oder in defektem Zustand abgeben möchte.

§ 3 Haftung

(1) Die Nutzung sämtlicher Gegenstände der „Bibliothek der Dinge“ erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Haftung. Die Gemeindebücherei Hilgert haftet für etwaige durch die Benutzung des Leihgegenstandes verursachte Vermögensschäden nur, soweit diese auf Vorsatz der Gemeindebücherei Hilgert, ihrer Mitarbeitenden oder von ihr beauftragten Dritten zurückzuführen sind. Für etwaige Personenschäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Die Gemeindebücherei Hilgert haftet nicht für Schäden, die durch einen Verstoß gegen die Bedienungs- und Sicherheitshinweise, gegen die Nutzungsbedingungen oder aufgrund unsachgemäßer Benutzung entstehen. Dasselbe gilt für Schäden, die entstanden sind, weil die nutzende Person gegen Gebrauchs- oder Allgemeinanweisungen des Büchereipersonals verstoßen hat.

(3) Die Gemeindebücherei Hilgert ist nicht verantwortlich für Herstellungs- und Materialfehler des entliehenen Gegenstands.

(4) Die Benutzer haften für alle Schäden an dem entliehenen Gegenstand, die während der Leihe entstehen. Veränderungen oder Verschlechterungen der geliehenen Sache, die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat die nutzende Person nicht zu vertreten. Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung des entliehenen Gegenstandes hat die nutzende Personen Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Im Fall einer Reparatur sind die anfallenden Reparaturkosten (Wiederherstellungskosten) durch den/ die nutzende Person zu tragen.